

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Dienstreisen**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entstanden im Zusammenhang mit Dienstreisen im Bereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) für den Haushalt 2023/2024 welche Kosten?
2. Welche Strecken wurden hierbei zu welchen Zwecken zurückgelegt und welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang für den Haushalt 2023/2024?
3. Wie viele Dienstreisen wurden mit dem Flugzeug getätigt und welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang für den Haushalt 2023/2024?
4. Wie viele Kilometer wurden mit dem Pkw zurückgelegt und welche Kosten sind hierbei entstanden?
5. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Bahnreisen und welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang?

23.8.2024

Eisenhut, Klecker AfD

### **Begründung**

Durch die Kleine Anfrage soll dargelegt werden, wie hoch der Anteil für Dienstreisen am gesamten Budget vom Ministerium Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz ist.

## Antwort

Mit Schreiben vom 18. September 2024 Nr. MLRZ-0141-58/14 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

- 1. In welcher Höhe entstanden im Zusammenhang mit Dienstreisen im Bereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) für den Haushalt 2023/2024 welche Kosten?*
- 2. Welche Strecken wurden hierbei zu welchen Zwecken zurückgelegt und welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang für den Haushalt 2023/2024?*

Zu 1. und 2.:

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Dienstaufgaben ist für die Beschäftigten des MLR die Durchführung von Dienstreisen zu verschiedensten Zwecken unabdingbar. Der jeweilige Dienstreisezweck ist – sofern keine allgemeine Dienstreisegenehmigung vorliegt – auf den Dienstreiseanträgen im Einzelfall anzugeben, um dem jeweiligen Vorgesetzten die Prüfung des Dienstreisezwecks und die Erforderlichkeit der Dienstreise vor Genehmigung zu ermöglichen.

Eine fallgenaue Zusammenstellung der Dienstreisezwecke und der dafür zurückgelegten Entfernungen wäre nur mit einem unzumutbar hohen Aufwand über die Auswertung jeder einzelnen Dienstreiseabrechnung möglich.

Die Kosten für die Nutzung von landeseigenen Dienstkraftwagen werden von der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums (RP) Stuttgart getragen und lassen sich den einzelnen Dienstreisen ohne Auswertung jeder einzelnen Dienstreise bzw. Fahrzeugbuchung nicht zuordnen.

Für das MLR haushaltswirksam werden im Wesentlichen die Kosten für die im Zusammenhang mit den Dienstreisen stehenden Bahnfahrkarten, Flugreisen, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie die Fälle, in denen Beschäftigte die Nutzung ihres privateigenen PKWs für Dienstreisen abrechnen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 384 426,88 Euro verbucht. Im Jahr 2024 sind bis einschließlich Juli 188 001,41 Euro angefallen.

- 3. Wie viele Dienstreisen wurden mit dem Flugzeug getätigt und welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang für den Haushalt 2023/2024?*

Zu 3.:

Im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden 62 Dienstreisen mit dem Flugzeug durchgeführt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 19 064,97 Euro.

Im Jahr 2024 wurden im Zeitraum Januar bis Juli insgesamt 44 Dienstreisen mit dem Flugzeug durchgeführt. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 24 049,73 Euro.

- 4. Wie viele Kilometer wurden mit dem Pkw zurückgelegt und welche Kosten sind hierbei entstanden?*

Zu 4.:

Für die Durchführung von Dienstreisen mit PKW wird von den Beschäftigten des MLR – mit Ausnahme der Hausspitze – entweder auf ein Selbstfahrer-Dienstkraftfahrzeug der zentralen Fahrbereitschaft zurückgegriffen oder der privateigene PKW gegen Kostenersatz eingesetzt. Für die Dienstkraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des RP Stuttgart könnte eine Aufteilung auf die Ministerien nur vermittels einer Einzelauswertung aller KFZ-Buchungen möglich gemacht werden. Hiervon wurde wegen des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwandes abgesehen.

Die Abrechnung privateigener PKW erfolgt über die Reisekostenabrechnung. Eine entsprechende Auswertung müsste beim LBV angefordert werden. Da dies aber aus vorstehenden Gründen nur einen Teil der PKW-Dienstreisen umfassen würde, wurde von der Beauftragung einer solchen zeitaufwändigen Auswertung abgesehen.

Die Abrechnung privateigener PKW ist in den oben genannten Dienstreisekosten enthalten. Welcher Anteil dieser verbuchten Kosten auf PKW entfällt, könnte nur über eine Einzelauswertung aller Dienstreisen beim LBV ermittelt werden.

*5. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Bahnreisen und welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang?*

Zu 5.:

Im Jahr 2023 wurden ca. 121 000 Euro für insgesamt 1 469 Bahntickets verbucht. Im Jahr 2024 im Zeitraum Januar bis Juli bislang ca. 63 000 Euro für 656 Bahntickets. Dies entspricht 31,5 % der beim MLR verbuchten Gesamtkosten im Jahr 2023 und 33,5 % der bislang beim MLR verbuchten Gesamtkosten im Jahr 2024.

Hauk

Minister für für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz